



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **M 254 Motion Meyer Jörg und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Motion M 254 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 111 zu 4 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Ylfete Fanaj beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Jörg Meyer ist damit einverstanden. Die Motion M 254, die Motion M 255 von Schurtenberger Helen und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung trotz budgetlosem Zustand, die Motion M 257 von Meyer Jörg und Mit. über die sofortige Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung 2017 und das Postulat P 267 von Roos Willi Marlis und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Überbrückung des budgetlosen Zustandes bei der individuellen Prämienverbilligung werden als Paket behandelt.

Jörg Meyer: Ich nehme in diesem Votum zu meiner Motion M 254 Stellung und habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass auch die Regierung die sozialpolitische Wichtigkeit der Prämienverbilligung anerkennt. Sorgfältige Grundlagen sind für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sehr wichtig. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir jetzt eine neue Grundlage benötigen, damit eine solches Durcheinander, wie es jetzt herrscht, ab 2018 verhindert werden kann. Ich habe in meinem Vorstoss bewusst keine finanziellen Vorgaben gemacht. Auch wenn wir im Dezember im AFP eine Bemerkung überwiesen haben, wodurch die IPV bis 2020 von Sparmassnahmen ausgenommen wird, respektiere ich, dass man auch bei dieser Budgetposition eine gewisse Flexibilität bei der Budgetierung haben will und der finanzpolitische Spielraum nicht zwingend eingeschränkt werden soll. Trotzdem gibt es aus meiner Sicht andere Wege als von der Regierung beschrieben. Es gibt andere Möglichkeiten, um in Zukunft eine bessere Situation zu erzielen. Ich hoffe, dass Sie mit mir einig gehen, dass wir eine solche Situation wie heute nicht mehr erleben möchten. Lösungen, die dazu beitragen können, ohne dass eine gebundene Ausgabe notwendig ist, könnten die Zahlungen von Teilauszahlungen sein oder – wie in anderen Kantonen üblich – die Festlegung der Parameter bereits im Voraus, wodurch die nötige Flexibilität im Budgetprozess erhalten bliebe. Gleichzeitig könnten aber die Vorbereitungen für die Auszahlungen in Angriff genommen werden. Die momentane, unhaltbare Situation kann also durchaus verbessert werden, es gibt aber andere und bessere Wege, als sie die Regierung vorschlägt.

Helen Schurtenberger: Der Kantonsrat hat anlässlich der Dezember-Session ein gesetzeskonformes Budget verabschiedet. Aufgrund der laufenden Referendumsfrist für die Abstimmung über die Steuerfusserhöhung besteht bis mindestens am 15. Februar 2017 ein budgetloser Zustand. Kommt das Referendum zustande, dauert der budgetlose Zustand bis

im Mai. Bei rund 30'000 Personen kann die Auszahlung der Prämienverbilligung auch ohne Budget vorgenommen werden. Rund 77'000 Personen, die weder wirtschaftliche Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten vorderhand jedoch kein Geld. Alle gesuchstellenden Personen haben in der Zwischenzeit ein Schreiben erhalten. Allein der Versand dieses Schreibens hat Mehrkosten verursacht und hat mit Sparen nichts mehr zu tun. Wer diese Kosten übernehmen soll, ist nicht bekannt, sind sie doch auch nicht budgetiert worden. In diesem Schreiben wird erklärt, dass die Personen, die nicht in der Lage sind, die Prämien zu bezahlen, sich bei den Sozialämtern der Gemeinden melden sollen. Dies verursacht bei jeder Gemeinde Mehrkosten. Jede Anfrage muss darauf geprüft werden, ob Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Personen, die sich nicht bei den Sozialämtern melden und die Prämien nicht bezahlen, gelangen auf die schwarze Liste. Was passiert, wenn eine solche Person einen Unfall hat und die Kosten nicht übernommen werden? Die Gemeinden müssen dafür aufkommen. Das KVG schreibt den Kantonen vor, dass die IPV nicht durch die Anspruchsberechtigten vorzuschiessen sei. Zudem erhält der Kanton für die IPV-Gelder von Bundesbern, welche er jetzt im Prinzip zurückbehält. Es ist uns bewusst, dass die Regierung nicht abschätzen kann, ob die Steuerfusserhöhung angenommen werden wird oder nicht. Im Jahr 2012 befand sich der Kanton Luzern bereits einmal in einem budgetlosen Zustand. Damals konnte die Regierung die Prämienverbilligung analog zur Richtprämie des Vorjahres auszahlen; es handelte sich dabei um eine gute Lösung. Im Jahr 2014 ist diese Regelung durch eine Gesetzesänderung aufgehoben worden. Damals war man sich nicht bewusst, welche Mehrkosten diese Aufhebung mit sich bringt. Es ist ein haltloser Zustand, die IPV nicht auszuzahlen. Die FDP fordert die Regierung auf, alles zu unternehmen, damit die IPV so rasch als möglich berechnet wird und die Auszahlung erfolgt. Die FDP unterstützt die Meinung der Regierung, wonach wegen der Dringlichkeit und der Wichtigkeit des Themas die Motionen als Postulate überwiesen werden sollen. Es ist wichtig, die Fragen rasch zu behandeln, um weitere hohe Kosten und Bürokratie zu vermeiden. Die FDP unterstützt in diesem Sinn die Motion M 254 von Jörg Meyer und das Postulat P 267 von Marlis Roos.

Jörg Meyer: Noch nie bin ich so viel von verschiedensten Menschen angesprochen worden wie in den letzten Wochen; alle wollten wissen, was im Kanton Luzern eigentlich los sei. 77'000 Personen warten auf ihren rechtmässigen Anspruch auf die IPV-Gelder, rund 63 Millionen Franken an Unterstützungsmitteln sind einfach blockiert. Die Sozialdienste der Gemeinden sind mit einem Mehraufwand konfrontiert; allein in der Stadt Luzern ist es an einem Tag zu 50 Neuanmeldungen für den Bezug von Sozialhilfe gekommen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der überall für Kopfschütteln sorgt. Aus meiner Sicht handelt es sich hier um einen klassischen Schildbürgerstreich, der nur Unverständnis auslöst. Leider sorgt der Kanton Luzern damit wieder schweizweit für negative Schlagzeilen. Ich bin aber froh, dass es einer breiten Allianz in diesem Rat klar zu sein scheint, dass es so nicht funktionieren kann. Die Prämienverbilligungen für das Jahr 2017 müssen umgehend berechnet und im Februar ausgezahlt werden. Die Regierung hat sich bis heute Morgen hinter juristischen Argumenten versteckt, daher bin ich froh, dass sie nun zu einer politischen Lösung bereit ist. Verfassungsrechtler haben aufgezeigt, dass auch durchaus ein juristischer Spielraum besteht. Es zeigt sich, dass, wenn ein politischer Wille vorhanden ist, auch ein Weg gefunden werden kann. Ich bitte Sie deshalb, der Empfehlung der Regierung zu folgen und zum Wohl der Luzerner Bevölkerung zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass es viel Mehraufwand bedeutet, gerade weil es trotz allem ein Schildbürgerstreich bleibt. Ich danke deshalb auch der Ausgleichskasse, die das Problem ausbaden muss. Wir sind trotzdem gut beraten, wenn wir hier einen weisen Entscheid treffen. Welches Vertrauen soll die Luzerner Bevölkerung sonst noch in unsere Politik haben, wenn wir jetzt nicht ein klares Zeichen setzen? Der Schaden ist schon angerichtet, korrigieren wir wenigstens das Nötigste. Deshalb bin ich mit der Erheblicherklärung meiner Motion M 257 als Postulat einverstanden.

Marlis Roos Willi: Es gibt einen juristisch korrekten und einen politisch richtigen und wichtigen Weg in der Frage der Prämienverbilligung. Wir müssen nun eine politische Lösung finden für dieses Problem der auf IPV Anspruchsberechtigten. Wir führen in unserem

Vorstoss aus, dass der budgetlose Zustand im Kanton Luzern seltsame Blüten treibt. Die CVP will keine unwürdige Situation im Kanton Luzern. Wir wollen die Sozialämter der Gemeinden zudem nicht unnötig bemühen. Deshalb haben wir die Regierung dazu aufgefordert, eine Lösung zu finden. Den Antworten der Regierung auf die verschiedenen Vorstösse kann entnommen werden, dass eine Lösung in Sicht scheint. Wir freuen uns darüber und bedanken uns auch im Namen der Menschen, für die das Begleichen der Krankenkassenprämien eine finanzielle Belastung darstellt. Wenn 75 Prozent der IPV-Gelder bis Ende Dezember ausgerichtet sind, entspannt sich die Situation im Kanton Luzern. Die für dringlich erklärten Vorstösse unterstützt die CVP-Fraktion gemäss den Anträgen der Regierung; insbesondere lehnen wir die Motion M 254 von Jörg Meyer ab. Die Motion M 254 löst das aktuelle Problem nicht und schränkt die Kompetenzen unseres Rates ein.

Räto B. Camenisch: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion M 254 ab, ist aber mit den anderen Vorschlägen der Regierung einverstanden, wonach die übrigen Motionen als Postulate erheblich erklärt werden sollen. Trotzdem ist die SVP der Meinung, dass dieses Thema von gewissen Kreisen, unter anderem auch von der Presse, unnötig hochgespielt worden ist. Man hat versucht, den Leuten Angst zu machen; das ist nicht richtig. Wie man sieht, konnte eine Lösung gefunden werden. Es ist etwas scheinheilig, wenn in gewissen Vorstössen über Schuld gesprochen wird, immerhin handelt es sich hier um gesetzliche Vorgaben. Das obligatorische Referendum für die Steuerfusserhöhung hat dieser Rat ja verworfen. Trotzdem ist die SVP zufrieden, dass nun eine Lösung gefunden werden konnte. Es wäre falsch, mittels einer Motion irgendwelche Änderungen des Steuergesetzes vorzunehmen. Diese Frage muss als Ganzes geklärt werden. Zudem würde damit auch die Kompetenz dieses Parlaments beschnitten.

Claudia Huser Barmettler: Der Regierungsrat erörtert richtig, dass alle Konsequenzen im Dezember bei der Verabschiedung des Voranschlags sowie dem Entscheid, den Steuerfuss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, bekannt gewesen sind. Ich bin aber auch der Meinung – und hier muss ich der SVP klar widersprechen –, dass die Situation von den IPV-Beziehenden nicht als hauptsächliches Entscheidungskriterium gelten darf, ob ein fakultatives oder obligatorisches Referendum gelten soll. Es ist eine Gratwanderung zu entscheiden, welche Ausgaben getätigt werden dürfen. Meiner Meinung nach ist die Dringlichkeit bei der IPV gegeben, da für Personen mit festem Wohnsitz in der Schweiz keine Freiwilligkeit darüber besteht, ob eine Krankenkassenprämie zu zahlen ist. Ich bin froh, dass wir nicht Verhältnisse haben, wie sie den USA mit Obamacare gerade wieder bevorstehen. Die Krankenkassenprämien stellen für viele Familien einen grossen Budgetposten dar. Klar können diese Familien im Notfall wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen, und es ist von der Regierung auch richtig erörtert worden, dass die vorgeschlagene Auszahlung zu 75 Prozent einen erheblichen Aufwand bei der Ausgleichskasse ergibt, aber ich wage zu behaupten, dass der finanzielle Aufwand bei den Sozialämtern in den Gemeinden auch nicht zu unterschätzen ist. Wir danken daher dem Regierungsrat für den ausgearbeiteten Vorschlag, die IPV zu 75 Prozent provisorisch auszuzahlen und diese Änderung auf dem Verordnungsweg zu regeln. Er hilft damit massgeblich mit, dass viele Leute von dem doch unangenehmen Gang zur Sozialhilfe verschont bleiben und wir auch nicht Gefahr laufen, amerikanische Verhältnisse zu generieren. Diese provisorische Auszahlung gibt uns auch eine wichtige Entscheidungsfreiheit, denn am Schluss entscheidet der Souverän, da müssen auch wir uns beugen. Mit der provisorischen Auszahlung und der Regelung auf Verordnungsebene machen wir auch nicht unnötige Gesetze und halten unsere rechtlichen Grundlagen schlank. Die GLP folgt den Anträgen des Regierungsrates und lehnt deshalb die Motion M 254 ab, ist für die Erheblicherklärung der Motionen M 255 und M 257 als Postulate und unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats P 267.

Katharina Meile: Es ist unglaublich, dass die Prämienverbilligung im Kanton Luzern zum Dauerthema geworden ist. Entweder werden die zur Verfügung stehenden Gelder gekürzt oder die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung werden verschärft. Jetzt soll die Prämienverbilligung sogar nicht einmal ausgezahlt werden, zumindest während des

budgetlosen Zustandes. Die IPV wegen des Referendums gegen die Steuerfusserhöhung vorläufig nicht auszuzahlen, finde ich fraglich. Die öffentliche Aussage eines Professors für Recht und diverse Vorstösse sind notwendig, damit die Regierung das Problem ernst nimmt und die Auszahlung möglich macht. Es gibt immer einen gewissen Spielraum, darauf haben wir von der Grünen Fraktion schon lange aufmerksam gemacht. Ich habe der Regierung nicht geglaubt, dass tatsächlich keine Möglichkeit zur Auszahlung der IPV besteht. Wir sind froh, dass die Regierung dem Druck nachgibt und die Verordnung ändert, auch wenn dies nur zähneknirschend geschieht. Ich finde es beeindruckend, wie die Regierung ausblenden kann, was sie mit ihrem Vorgehen verursacht hat. In den Antworten zu den Vorstössen steht kaum ein Satz über die betroffenen Personen. Diese Personen werden aber in die wirtschaftliche Sozialhilfe gedrängt. Haben Sie sich überlegt, was das für diese Personen bedeutet? Wenn sie nicht selber für die Prämien aufkommen und deshalb betrieben werden, kommen sie auf die schwarze Liste. Der Kanton ist für diese Menschen kein verlässlicher Partner. Es scheint mir etwas salopp, einfach zu sagen, dass sich die Betroffenen ja auf dem Sozialamt melden könnten. Wie sollen grosse Gemeinden so viele zusätzliche Dossiers innert nützlicher Frist bearbeiten können? Wie sollen die Beiträge zuerst vorgeschossen und danach zurückbezahlt werden? Natürlich soll das noch möglichst effizient geschehen. Dank der vielen dringlich eingereichten Vorstösse zu diesem Thema müssen wir nun nicht mehr über die regierungsrätliche Sturheit diskutieren. Die Regierung schlägt vor, 75 Prozent des provisorisch errechneten Betrags auszuzahlen. Die IPV soll also für ein Dreivierteljahr ausgezahlt werden. Falls jemand die volle Prämienverbilligung erhält, soll diese bis im September ausgezahlt werden. Die restlichen 25 Prozent beziehen sich auf die letzten drei Monate dieses Jahres. Diesem Kompromiss kann die Grüne Fraktion zustimmen. Wir sind froh, dass die Regierung diesen Weg eingeschlagen hat, denn es kann nicht sein, dass Menschen aus verwaltungstechnischen Gründen in eine Notlage gedrängt werden oder gar auf eine medizinisch notwendige Versorgung verzichten müssen. Diese Lösung ist der einzig menschliche Weg und ein kleiner Lichtblick für den Kanton Luzern. Die Grüne Fraktion unterstützt alle diese als Paket behandelten Vorstösse und stimmt deren Erheblicherklärung zu.

Ylfete Fanaj: Wir stellen mit der Motion M 254 keine konkreten Forderungen, sondern die Regierung soll selber einen Weg aufzeigen, wie dieses Problem inskünftig gelöst werden könnte. Andere Kantone kennen bereits entsprechende Lösungen. Es kann auch in den nächsten Jahren wieder zu einem budgetlosen Zustand im Kanton Luzern kommen. Das verursacht bei den betroffenen Personen wieder Unsicherheit, und die Regierung muss wieder mittels Vorstössen zum Handeln aufgefordert werden. Deshalb muss im Sinn der Rechtssicherheit bereits jetzt eine Lösung gefunden werden. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit offenlassen, wie sie dieses Problem zukünftig verhindern will.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zur Motion M 255 von Helen Schurtenberger Stellung, danach wird sich der Gesundheits- und Sozialdirektor zu den übrigen Vorstössen äussern. Im Moment scheint es vor allem darum zu gehen, einen Schuldigen zu suchen. Wir alle haben aber im Dezember bereits gewusst, was der budgetlose Zustand für den Kanton Luzern bedeutet. Nun zeigen sich alle erstaunt darüber und sind der Ansicht, die Regierung mache ihre Arbeit nicht. Was bedeutet es aber, kein Budget zu haben? Ein Budget besteht immer aus Ausgaben und Einnahmen. Die Einnahmenseite fehlt nun zu einem wesentlichen Teil. Verlieren wir die Abstimmung über die Steuerfusserhöhung, hat der Kanton kein Budget, und es müssten Nachbesserungen vorgenommen, also die Ausgaben gekürzt werden. Sämtliche Ausgabenpositionen könnten also nochmals Änderungen erfahren. Deshalb kann heute noch nicht gesagt werden, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung stehen wird, und es können deshalb keine Berechnungen vorgenommen werden. Weiter wurde die Frage gestellt, wer Anrecht auf eine Prämienverbilligung hat. Es sind dies Personen, die Ergänzungsleistungen oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Die übrigen Personen haben gemäss heutigem Recht kein Anrecht. Marlis Roos Willi hat einen juristisch

korrekten und einen politisch richtigen Weg gefordert. Die Regierung sucht einen politisch machbaren Weg, der juristisch korrekt ist. Es gibt genügend Beobachter, die nur auf ein juristisch falsches Vorgehen der Regierung warten. Der administrative Aufwand erhöht sich infolge jedes budgetlosen Zustandes, aber auch mit dem von uns präsentierten Vorschlag. Im Gegensatz zu dem von Ihnen zitierten Rechtsprofessor schlagen wir aber eine konkrete Lösung vor.

Giorgio Pardini: Als Finanzdirektor machen Sie es sich zu leicht, wenn Sie die Verantwortung für die momentane Situation einfach dem Parlament zuschieben. Wenn die Regierung bei der Budgetdebatte ihren Mann gestanden und mit uns zusammen dem Antrag für das obligatorische Referendum bei der Steuerfusserhöhung zugestimmt hätte, würde für alle Betroffenen, die auf eine Prämienverbilligung warten, bereits am 12. Februar 2017 Klarheit herrschen. Diese Kritik betrifft nicht nur die Regierung, sondern auch die Mehrheit unseres Parlaments.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Meine nachfolgenden Ausführungen gelten nicht für jene Personen, welche Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Diese Personen haben einen Rechtsanspruch auf Prämienverbilligung und sind vom budgetlosen Zustand nicht betroffen. Diese Personengruppe erhält den grössten Teil der Prämienverbilligung, nämlich rund 115 Millionen Franken. Dieser Betrag ist bereits Ende November 2016 an die Krankenkassen ausbezahlt worden. Diesbezüglich sind die Bundesmittel bereits eingesetzt worden; der ordentliche Anspruch, den wir heute behandeln, umfasst noch zirka 65 Millionen Franken. Die Mittel für die Prämienverbilligung waren in den letzten Jahren regelmässig Gegenstand politischer Diskussionen, in diesem Punkt gebe ich Kantonsrätin Katharina Meile recht. Auch zum Budget 2017 ist ein Kürzungsantrag gestellt worden, welcher von 27 Kantonsräten unterstützt worden ist. Gemäss Prämienverbilligungsgesetz ist der ordentliche Anspruch auf Prämienverbilligung aufgrund der verfügbaren Mittel festzulegen. Wenn ein rechtskräftiges Budget fehlt, können die Parameter für den ordentlichen Anspruch nicht definitiv festgelegt werden. An dieser rechtlichen Beurteilung hält der Regierungsrat fest. Die aktuelle Situation führt nach Ansicht von Experten und einigen Gemeinden zu einem Zielkonflikt. Der Regierungsrat anerkennt, dass viele Personen und Familien auf den ordentlichen Anspruch der Prämienverbilligung angewiesen sind. Diese Lösung haben wir schon längst. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Hand für eine politische Lösung zu bieten, indem Sie die Motion M 257 von Jörg Meyer und das Postulat P 267 von Marlis Roos Willi, in denen unser Vorschlag enthalten ist, als Postulate erheblich erklären. Der Vorschlag der Regierung sieht folgendermassen aus: Der ordentliche Anspruch auf eine Prämienverbilligung soll bis zum Vorliegen des definitiven Budgets provisorisch festgelegt werden. Für die Festlegung der Prämienverbilligung wird das gleiche massgebende Einkommen wie bei der Veranlagung 2016 angewendet. Zudem werden für das Jahr 2017, solange kein definitives Budget vorliegt, nur 75 Prozent des Betrags vom Voranschlag 2017 – gebunden an die Zeitachse Januar bis Ende September, also für ein Dreivierteljahr – ausgezahlt. Die übrigen, knapp 16 Millionen Franken für den Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember bleiben bis zum definitiven Budgetentscheid gesperrt. Wenn der Kantonsrat unseren Vorschlag unterstützt, kann die Ausgleichskasse bis Ende Februar 2017 80 Prozent der Gesuche prüfen und im März die ersten Zahlungen an die Krankenkassen überweisen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Motion M 257 als Postulat. Ich erlaube mir einen Hinweis zur Motion M 254: Die überwiesene Bemerkung des Kantonsrates zum AFP 2017–2020, wonach auf Massnahmen der Reduktion der IPV in den Jahren 2018–2020 verzichtet werden soll, werden wir gebührend in unseren Überlegungen berücksichtigen. Gleichzeitig wollen wir aber dem Kantonsrat und uns bei der IPV einen Spielraum lassen. Der Anteil des gebundenen Anteils am Gesamthaushalt darf aus unserer Sicht nicht weiter zunehmen. Die freie Bestimmbarkeit des ordentlichen Anspruchs führt dazu, dass selbst bei einer Unterstützung unseres Vorschlags gewisse Auswirkungen des budgetlosen Zustandes nicht vermieden werden können. Sie haben es aber in der Hand, die Wahrscheinlichkeit für künftige budgetlose Zustände zu beeinflussen. Zur Wahrung des finanzpolitischen

Handlungsspielraumes bitten wir Sie, die Motion M 254 von Jörg Meyer abzulehnen. Trotzdem müssen wir auch diesbezüglich gewisse Überlegungen für die Zukunft anstellen, da eine solche Situation unangenehm ist. Bezüglich der Anfrage A 256 von Jörg Meyer gilt es festzuhalten, dass der Kantonsrat rechtzeitig und umfassend über die Auswirkungen des budgetlosen Zustandes und somit auch auf den ordentlichen Anspruch der IPV informiert worden ist. Ende Dezember wurden zudem alle Gesuchsteller mit einem Brief informiert. Wir möchten der Kommunikation auch weiterhin eine hohe Beachtung beimessen. Wenn Sie den Vorschlag der Regierung unterstützen, werden wir am 1. Februar 2017 zusammen mit dem VLG, den Krankenkassen, dem zuständigen Departement und der Ausgleichskasse die weitere Kommunikation vorbereiten respektive umsetzen. Schliesslich noch ein Wort zum Postulat P 267 von Marlis Roos Willi: Es liegt nicht am Willen der Regierung, ob die Prämienverbilligung ausgezahlt wird oder nicht. Die Regierung hält sich an die Vorgaben des Kantonsrates und an die Abläufe des Budgetprozesses. Aufgrund des budgetlosen Zustandes mussten wir Entscheidungen treffen. Es gibt eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung, daran werden wir uns auch in Zukunft halten. Wegen einiger dringlicher Vorstösse und etwas Druck seitens der Medien ändert die Regierung nicht einfach ihre Meinung. Wir sind an die Beschlüsse gebunden und setzen diese entsprechend um. Wir, der Kantonsrat und die Regierung, sind an einer politisch tragbaren Lösung interessiert. Dafür sind wir gewählt worden. Die Prämienverbilligung hängt vom politischen Willen des Parlaments ab. Wenn Sie dem Vorschlag der Regierung zustimmen, können wir die Prämienverbilligung provisorisch festlegen.

David Roth: Ich möchte vom Regierungsrat klar wissen, ob er die im AFP überwiesene Bemerkung zur IPV nicht nur gebührend zu berücksichtigen, sondern diese auch umzusetzen gedenkt. Für die SP-Fraktion hängt davon auch ihre Positionierung zur Steuerfusserhöhung ab. Das haben wir auch unseren Delegierten so versprochen. Der Regierungsrat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass er Gesetzesänderungen prüfen werde. Deshalb verstehe ich nicht, warum er die Motion M 254 nicht als Postulat erheblich erklären kann, denn diese verlangt ja genau die Prüfung von Alternativen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir werden uns an die Bemerkung halten, schliesslich wurde sie von einer Mehrheit im Rat überwiesen. Der Motion M 254 können wir inhaltlich nicht zustimmen. Ich mache aber kein Geheimnis daraus, dass ich am Morgen mit dem Motionär gesprochen habe und für die Zukunft eine Lösung in Aussicht gestellt habe. Wie diese Lösung aussehen soll, ist aber noch nicht klar. Deshalb lehnen wir die Motion M 254 ab.

Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 49 Stimmen als Postulat erheblich.